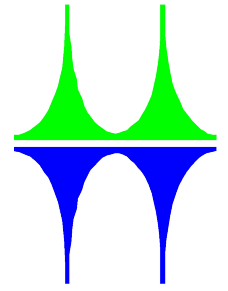


COVID-19: Informationen für Eltern und Sorgeberechtigte



Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

die vergangenen Wochen waren für Sie eine große Herausforderung. Die Kinder waren den ganzen Tag zu Hause. Keine Schule, keine Freizeitmöglichkeiten, keine Sozialkontakte – andererseits aber sollten sie die Aufgaben, die von der Schule bereitgestellt worden sind, bearbeiten. Für Sie als Eltern war die Situation in den letzten Wochen daher sicherlich nicht leicht. Zunächst möchten wir uns herzlich für Ihr Verständnis bedanken, dass auch Schule mit dieser ungewohnten und schwierigen Situation an einigen Stellen sicherlich nicht so umgehen konnte, wie Sie es sich vielleicht gewünscht hätten. Mit diesen Informationen¹ wenden wir uns nun an Sie, um den Wiedereinstieg in den Schulalltag zu begleiten und möglichst viele Fragen, die damit verbunden sind, beantworten zu können.

An wen kann ich mich wenden, wenn mein Kind starke Ängste und Unsicherheiten entwickelt hat?

Neben den Sorgen um die körperliche Gesundheit Ihrer Kinder fragen Sie sich vielleicht auch, wie Ihr Kind mit dieser ungewöhnlichen und für einige sicherlich auch beängstigenden Situation zurechtkommt. Möglicherweise hat es in Ihrem Umfeld Ereignisse gegeben, die Ihr Kind besonders belasten. In diesem Fall ist es wichtig, dass Sie die Schule darüber informieren. Sprechen Sie zunächst am besten die Klassenleitung oder auch die Schulleitung an. Darüber hinaus können Sie sich mit Fragen und Sorgen jederzeit an die regionale Schulberatungsstelle wenden:

Psychologisches Beratungszentrum der Stadt Mülheim – Regionale Schulberatungsstelle

Telefon: 0208 – 455-4560

Wie geht die Schule mit den ungleichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler um?

Es ist zu erwarten, dass die Lernvoraussetzungen innerhalb der Lerngruppe durch die Corona-Krise sicherlich noch ausgeprägter sein werden als zuvor. Kinder werden die gestellten Aufgaben aus vielerlei Gründen sehr unterschiedlich bearbeitet haben. Möglicherweise fürchten Sie, dass Ihr Kind die Aufgaben nicht gut genug bearbeitet hat und es dadurch Nachteile haben könnte. Oder Sie fürchten im Gegenteil, dass Ihr Kind, das die Aufgaben umfangreich und korrekt erledigt hat, durch eine langwierige Wiederholungsphase unterfordert sein könnte.

In beiden Fällen können Sie der Professionalität der Lehrkräfte vertrauen: Das in §1 des Schulgesetzes NRW festgeschriebene Recht auf individuelle Förderung setzt voraus, dass Ihre Kinder entsprechend ihrem Begaubungspotenzial individuell gefördert werden und somit den heterogenen Lernvoraussetzungen Rechnung getragen wird. Suchen Sie ggf. das Gespräch mit den einzelnen Lehrkräften und beraten Sie gemeinsam mit ihnen und Ihrem Kind, wie entstandene Lücken schulisch und ggf. auch außerschulisch aufgearbeitet werden können.

Wie sieht die künftige Leistungsbewertung aus, insbesondere im Hinblick auf anstehende Abschlussprüfungen?

Eine der wichtigsten Fragen, die Sie und Ihre Kinder momentan beschäftigt, ist sicherlich die Frage nach den anstehenden Leistungsbewertungen bzw. Prüfungen. Durch die lange Zeit des Unterrichtsausfalls und vor allem durch die Tatsache, dass auch in der nächsten Zeit kaum mit einem normalen Schulbetrieb gerechnet

¹ Dieses Merkblatt basiert auf Informationen der nordrhein-westfälischen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (<http://www.schulpsychologie.nrw.de>).

werden kann, ist Anzahl und Umfang der Klassenarbeiten zunächst einmal nicht in der regulär vorgeschriebenen Weise umsetzbar. Hier werden derzeit noch konkrete Lösungen erarbeitet.

Hat mein Kind Nachteile durch die Schulschließung zu erwarten?

Sichergestellt ist, dass sich durch die Schulschließung und die weitere außerordentliche Beschulung keine Nachteile für Ihre Kinder ergeben dürfen. Bedingt durch die erhebliche Reduzierung des Unterrichtsvolumens ist zweifellos ein adäquater Umgang mit den Lerninhalten erforderlich. Vertrauen Sie hier auf die Kompetenz der Lehrkräfte, die professionell damit umgehen können.

Weiterführende Informationen

Viele weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Homepage: www.muelheim-ruhr.de/corona sowie auf den Internetseiten der nordrhein-westfälischen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen: <http://www.schulpsychologie.nrw.de>.